

Antrag

auf Übernahme der Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 29 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) in Verbindung mit § 90 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Erstantrag

Folgeantrag

für die Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

Gewünschter Zeitpunkt ab dem: _____

Förderungsart und Förderungsumfang

Kinderkrippe	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 10 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> halbtags (bis 4 h tgl.)
Kindergarten	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 10 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> halbtags (bis 4 h tgl.)
Kinderhort	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 3 h tgl.)	

Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 10 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> halbtags (bis 4 h tgl.)
	<input type="checkbox"/> vollzeit (bis 8 h tgl.)		

Die nachstehend erbetenen Angaben bitte in Druckschrift ausfüllen.

Für das Kind/ die Kinder wird/ werden die Kostenübernahme/n beantragt	1	2	3
Familienname			
Vorname			
Geburtstag			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnummer PLZ Ort			

Antragsteller/in

Name der/ des
Antragstel-
ler/in/s:

Wohnanschrift:

Zusammenleben mit dem anderen Elternteil/ Stiefelternteil: ja nein

	Sorgeberechtigte Personen		
	Mutter	Vater	Vormund
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller			
Telefon dienstl. / pri- vat*			
E-Mail*			

*Angaben sind freiwillig und dienen ausdrücklich der schnelleren Kommunikation.

Angaben zu allen weiteren Kindern im Haushalt, die mit dem oben genannten Kind/ den oben genannten Kindern zusammenleben.

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Kind			
Kind			
Kind			

A) Sind Sie Empfänger von Leistungen

- zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem II. Sozialgesetzbuch (Bürgergeld),
- nach dem Dritten und Vierten Kapitel des XI1. Sozialgesetzbuches,
- nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetzen,
- gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kindergeldzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld)

dann legen Sie bitte nur den entsprechenden Bescheid dem Antrag bei.

B) Sollten Sie keine der oben aufgeführten Leistungen erhalten, legen Sie bitte dem Antrag die zutreffenden Unterlagen in Kopie bei:

- Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag
Lohnnachweise/ Ausbildungsvergütung/ BAB / BaföG /Rentenbescheid/ Krankengeld
- Arbeitslosengeldbescheid 1
Einkünfte selbständige Tätigkeit - betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) der letzten 3 Jahre und Einkommenssteuerbescheid der letzten 3 Jahre

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Kindergeldbescheid
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeldbescheid
- Unterhalts-/ Unterhaltsvorschussbescheid
- Übernahme der Verpflegungskosten durch Dritte
- Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte
- Mietvertrag/ aktuelle Miete
- bei Wohneigentum (Grundsteuerbescheid, monatliche Zinsbelastung, Wohngebäudeversicherung, Wasser, Müll etc.)
- Versicherungen (Privathaftpflicht, Hausrat, geförderte Altersvorsorge, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Nachweis für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
 - o mit dem PKW - Angabe der km einfache Fahrt
 - o mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrkartennachweise, Monatsfahrkarte)
- besondere Belastungen
 - o Unterhaltsverpflichtungen
 - o Kredit für unabweisbare Anschaffung.

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsch gemachte Angaben oder dass das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Gewährung dieses Antrages von Bedeutung sind, dazu zählt auch ein Wohnortwechsel.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet bin, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Auf Verlangen sind die Beweismittel vorzulegen. Komme ich dieser Aufforderung nicht nach, muss ich damit rechnen, dass mir ohne weitere Ermittlung die beantragte Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I versagt werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Personenberechtigten/n

Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten von der betroffenen Person nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Organisationseinheit	Landkreis Vorpommern-Rügen, FG 22.30 - Kita
Zweck der Datenverarbeitung	Erhebung und Verarbeiten der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben/ Verpflichtungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus dem SGB VIII und KiföG M-V in Bezug auf die Feststellung des individuellen Bedarfs, Kostenübernahme der Elternbeiträge, Entlastungsbeiträge, Zahlungsverkehr

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

- Art 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 22- 24, 61 - 64, 90 SGB VIII
- Art 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 6, 7, 25, 30 KiföG MV

Datenempfänger:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln.

Datenempfänger können sein:

FD Rechtsamt; FD Allgemeiner Sozialer Dienst; FD Soziales; FG Zahlungsabwicklung; FG Vollstreckung; FG Beistandschaft; FG Unterhaltsvorschuss; FG Wirtschaftliche Jugendhilfe; FG Kinder- und Jugendarbeit; Landesamt für Gesundheit und Soziales MV; Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Beschwerdeverfahren; Wohnsitzgemeinden, die im Auftrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe tätig sind; andere Landkreise bei Zuständigkeitswechsel; über Amtshilfeersuchen Wohngeldstelle, Jobcenter, Agentur für Arbeit

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Nachweispflicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und damit Speicherdauer der Daten sind 10 Jahre ab dem Zeitpunkt nach Abschluss des Verfahrens

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Ablehnung im Antragsverfahren in Ermangelung von Mitwirkung

Eine umfangreiche Information gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Datenschutz>. Bei Bedarf erhalten Sie eine Kopie der kompletten Informationen.